

Fundsachen

Beim BürgerBüro wurde abgegeben:

- ein Ohrring

Für Rückfragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir stehen Ihnen unter den Telefonnummern 9335-22 oder 9335-23 zur Verfügung.

Talstraße Kanalbauarbeiten

Im Bereich um das Ärztehaus an der Talstraße ist zeitweise mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Zeitraum der Bauarbeiten kann der Parkplatz nur eingeschränkt genutzt werden. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bei Rückfragen: 9335-33 Bau- und Hauptamtsleiter Andreas Fleisch

Raiffeisenbank Erlenbach und Weinbaumuseum

Die Raiffeisenbank Erlenbach unterstützt das örtliche Weinbaumuseum mit einer Spende über 500 € für die neue Museumsgestaltung. Nach der großen Gebäudesanierung steht die Neugestaltung des Weinbaumuseums an. Die Ansprüche an ein Museum haben sich in den letzten 30 Jahren stark geändert. Die Präsentation, Dokumentation und Vermittlung müssen dem heutigen Stand angepasst werden, um weiterhin als Museum bestehen zu können. Wir bedanken uns herzlich für die großzügige Spende und werden das Geld für neue Präsentationstafeln verwenden.

Besten Dank an die beiden Vorstände Andreas Domke und Florian Ruppel, die das ermöglicht haben.



Obligatorische Scheckübergabe vor dem Weinbaumuseum

Behindertenparkplatz

Vor dem Ärztehaus, Talstr. 1 wurde ein Behindertenparkplatz gekennzeichnet. Der Behindertenparkplatz ist durch eine Bodenmarkierung mit dem Piktogramm eines Rollstuhlfahrers ersichtlich. Er ist für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und vergleichbaren Funktionseinschränkungen. Für Falschparken kann ein Bußgeld in Höhe von 55,00 € erhoben werden.



Einkaufs- und Genussgutschein



Suchen Sie ein Geschenk? Dann können Sie den Einkaufs- und Genussgutschein für Erlenbach und Binswangen erwerben. Den Gutschein können Sie auf dem Rathaus unter Tel. 9335-0 bestellen und nach Terminabsprache abholen oder er wird Ihnen zugestellt.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Gemeinde-Homepage www.erlenbach-hn.de.

Die gesetzliche Rentenversicherung informiert

Die Grundrente - Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), sodass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 €.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Landratsamt Heilbronn



Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Information und Beratung rund um das Thema Pflege.

Ansprechpersonen:

Joel Hornberger, Tel. 07131/994-429, Anke Kraft, Tel. 07131/994-430, Iris Braun, Tel. 07131/994-8047, Sarah Juszczyk, Tel. 07131/994-8048 und Stefan Vesely, Tel. 07131/994-8049.

Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E23 und E24.

Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs 16.00 bis 18.00 Uhr. Darüber hinaus können Beratungen zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situation sind persönliche Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Webseite: www.landkreis-heilbronn.de